Der Landrat

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Schulen und Sport	10.11.2015	**2015/258**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	23.11.2015

Tagesordnungspunkt 4

Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz;
Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Kreissporthallen

Sachverhalt

Die Sporthallen der beruflichen Schulen müssen aufgrund der dramatisch steigenden Zahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Landkreis Konstanz als Notunterkünfte genutzt werden. Der Schulträger ist dabei bemüht, Alternativen für den Sportunterricht zu suchen, soweit dieser als Pflichtfach für die Schülerinnen und Schüler gilt. Insbesondere für prüfungsrelevanten Sportunterricht muss eine tragfähige Lösung vor Ort gemeinsam mit den Schulen gefunden werden.

Aktuelle Situation an den vier Berufsschulstandorten:

a) Konstanz

Die Sporthalle der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz kann bereits seit Schuljahresbeginn 2015/16 nicht mehr für den Sportunterricht genutzt werden, sodass der Sportunterricht bisher in der Sporthalle der Wessenbergschule Konstanz stattgefunden hat. Seit dem 19.10.2015 ist auch in der Sporthalle der Wessenbergschule kein Sportunterricht mehr möglich. Mit der Stadt Konstanz wurde daher Kontakt aufgenommen.

Die Stadt Konstanz hat daraufhin einen separaten Hallenteil der Schänzlesporthalle angeboten (Montag bis Freitag, 08.00 – 15.30 Uhr), sodass der Sportunterricht der beiden beruflichen Schulen ab 09.11.2015 dort stattfinden kann. Die Wessenbergschule Konstanz nutzt zudem auch die Sporthalle der Realschule Zoffingen.

b) Radolfzell

Die Schülerinnen und Schüler der Mettnau-Schule Radolfzell nutzen bereits seit Schuljahresbeginn 2015/16 die Sporthalle des Berufsschulzentrums Radolfzell. Die Beförderung erfolgt durch ein privates Busunternehmen.

c) Singen

Die Kreissporthalle kann bereits seit dem Schuljahresbeginn 2015/16 nicht mehr genutzt werden. Teilweise konnte der Sportunterricht in die Uhlandsporthalle Singen verlegt werden, teilweise findet der Sportunterricht in einer Sporthalle der Gemeinde Rielasingen-Worblingen statt sowie in privaten Sportstätten in Singen.
Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt soweit als möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit einem privaten Busunternehmen.
Die Uhlandsporthalle ist zwischenzeitlich ebenfalls als Notunterkunft angedacht, sodass derzeit geprüft wird, welche Alternativen in Betracht kommen könnten. Angebote der umliegenden Gemeinden liegen bereits vor, überprüft werden derzeit die Beförderungsmöglichkeiten zu den kommunalen Sporthallen.
Die Schulleiter der Hohentwiel-Gewerbeschule und der Robert-Gerwig-Schule Singen haben sich gegen die Nutzung der Uhlandsporthalle als Flüchtlingsunterkunft ausgesprochen. Die Entscheidung durch das Regierungspräsidium Freiburg als Aufsichtsbehörde steht noch aus.

d) Stockach

Die Sporthalle des Berufsschulzentrums Stockach kann für den Sportunterricht genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Konstanz: Entgelt für die Nutzung der Sporthallen der Stadt Konstanz ca. 300 – 350 €/Woche.

Radolfzell: Beförderungskosten Mettnau-Schule – Berufsschulzentrum, ca. 1.250 €/Woche.

Singen: Entgelt für die Nutzung der privaten Sportstätten/kommunale Sporthalle/n, ca. 2.100 € /Woche, Beförderungskosten ca. 850 €/Woche.

Die Kosten für den alternativen Sportunterricht durch den Wegfall der Nutzung der Uhlandhalle als Notunterkunft sind noch nicht bekannt (s. oben).

Stockach: Entfällt.

Anlagen

Entfällt.